



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Römischer Catechismus

Ynßprugk, 1599

VD16 K 2062

Vom heyligen Sacrament der Weyhe.

urn:nbn:de:hbz:466:1-39499

Vom heyligen Sacrament der Weyhe.

Das erst Capitel.

Wazue der Bericht von dem heiligen Sacrament der Weyhe guet vnd nutz seye: Auch wie groß vnd herrlich dasselb im neuen Testament zuachten: vnd das sich kein vngeweyhter amisches Kirchendienst anmassen soll: Das man auch zu der heiligen Weyhe nit vngesbürlig kömten / sonder die ehr Gottes sonderlich dabey bedenden vnd suchen solle.

WEr die natur vnd eigenschafft der andern Sacrament mit fleiß betrachten will / der wirdt leichtlich spüren vnd erkennen / das die alle an dem Sacrament der Weyhe solllicher massen hangen / das sie einmal ohn dieselb gar nit gehandelt vnd admistrirt werden / vnd abermal jr herrliche andächtige Ceremonien / zierd vnd gepräng nie gehabt möchtē. Derhalben wollen die Pfarrer die fürgenommene lehr von den Sacramenten wol außföhren / so müssen sie desto fleissiger von dem Sacrament der Weyhe handeln.

Es wirdt aber dise erleuterung erstlich den Pfarrern selb vil nutzen / darnach auch andern / die in den gaislichen Stand getretten seind / letztlich dem gemainen Volck auch. Den Pfarrern zwar / damit die bey solllicher hands

hands

2. Tim. 1.

handlung vnd declaration etwas mehrers
wöge werden/die gnad / so sie durch dis
crament bekommen haben / in ihnen selbst
auff zuwecken. Den andern gaislichen ab
deren thail vnd Erbschafft auff den Herrn
gefallen ist / daß sie ein mal zu der Gottseli
keit mit gleichem ernst genaigt seyen / vnd
bermal / daß sie deren sachen guet wissen vnd
erfarung haben/durch die sie weiter / vnd
höherm stand vnd grad desto leichter auf
kommen mögen.

So wirdts auch dem gemainen Christen
glaubigen volck nutzen/ erstlich damit dasselb
dabey verständiget werde/was ehren die Kir
chendiener wol würdig seyen. Darzue auch
weil sich zum offternmal begibt / das vil
kinder zugewogen seind/die willens vnd vorhaben
ihre Kinder/ob die gleichwol noch vnmündig/
mit der zeyt inn den Kirchendienst zugeben
oder daß sonst andere auß freyem ihrem eigen
nem willen sich darzu begeben wollen / so ist
zwar billich / vnd auch not / daß die alle wol
wissen vnd verstehen / was fürnemlich zu sol
chem gaislichem Kirchendienst vnd Besche
gehören wöll.

Erstlich sollen dann die Glaubigen be
richtet vnd vnderwisen werden / wie groß die
würden

würden vnd excellenz dieses Sacraments sey/
wollen wir ja den höchsten desselben stand vñ
grad ansehen/als nemlich das Priesterthum.
Dann dieweil die Bischoff vnd Priester als
Dolmetschen / Legaten vñnd Botschafften
Gottes seind / die an seiner stat das Göttlich
gesag / vnd lehr des rechten lebens dem Volck
ankündigen / vnd darzu auch die Person Got-
tes allhie auff erden tragen / so ist lauter / man
künd kain grössere verwaltung / dann diese ers-
dencken. Derohalben sie / die Bischoffen vnd
Priester / billich nit allain ^a Engel genannt
werden / sonder auch ^b Götter / als die bey vnd
vor vns die krafft vñnd macht des vnsterbli-
chen Gottes haben vnd verwesen.

Amb.lib. de
dignitate sa-
cerdotali. c.
2.3. &c.

^a Malach. 2.
1. Cor. 11.
^b Exod. 32.

Wiewol sie aber zu aller zeyt in höchsten
ehren gehalten worden / dannoch ubertreffen
die Priester des newen Testaments in würdē
alle andere vil vñnd weit. Dann ihnen ist der
^c gewalt vertrauet / dadurch Leib vnd Bluet ^c Matt. 26.
vnser Herrs gehandelt vnd geopffert / auch
^d die sünd verziget werden. Solcher gewalt ^d Matt. 18.
aber ubertrifft vnser menschlische vernunfft
vnd verstand / will geschweygen / daß etwas
auff Erden mög gefunden werden / das dem
selben gleichen könne. Zu dem wie vnser Hat-
land vom Vatter / die Apostel aber / vñnd an-
dere

Ioan. 3.5.
& 20.
Matth. vlt.

Pp dere

dere Jünger von Christo dem Herren in die Welt seind aufgesandt worden: also werden auch die Priester von tag zu tag mit gleichem gewalt begabet/vnnd wie Paulus sagt/zufüllung der heyligen / vnnd zu dem werck ampts oder diensts / zu erbauung des leib Christi verordnet vnd aufgeschickt.

Derohalben soll die schwäre bürd dieses ampts pflichte keinem leichtlich / vnnd ohne nöthige wöglliche ursach auffgeladen werden / sondern denen allain/ die dasselb durch heiligkeit ihres lebens vnd gueter Lehr trewlich vnd fürsorglich wol versehen vnd tragen mögē. Dies soll sich zwar im geistlichen stand keiner allgerocher ehre anmassen/ sonder der berueffen worden von Gott gleich wie der Aaron: die sagt man aber vnd helt darfür/das sie von Gott berueffen worden/ die von den ordenlichen Kirchen dienern ihren berueff her haben. Dann die sich in dis ampt vermessenlich eintringen/ da soll man sagen / daß der Herr von denselben allgerocher geredt hab: Ich sandte die Propheten nit/vnnd sie lieffen. Vnd mag zwar der Kirchen Gottes nichts vnglücklichers/ellendiger vnd auch schädlicher sein / dann solche leut / die sich des geistlichen stands vnd ampts anmassen oder annemen / ohn daß sie gebürlich darzu berueffen seind.

Ephel. 4.

Hebr. 5.

Hiere. 23.

Dieweil aber in allen dingen vil daran gelegen/was für ein end ein jeder ihm self fürsetz (dann wann man auff ein guets end trachtet/so gehts alles wol von stat) darumb sollen die/so geweyhet werden wöllen/vor allen dingen hievon vermanet werden / daß sie nichts fürnemmen/ welches einem so grossen Ampt zu vnehren gerathen möcht/vnd soll das vmb so vill ernstlicher eingebildet vnd gehandelt werde/wie schwerlicher sich dißfals die Glaubigen jeso darinnen versündigen.

Dann etliche begeben sich in disen stand / vnd leben der mainung / damit sie zuwegen bringen/was ihnen zu leibs narung vnd klatschung von nöten sein will / in massen / das sie bey dem Priesterthumb/wie sonst der gemain Mann bey einem jeden schmutzigen handwerck anders nichts suechen/ dann allein den zeitlichen gewin vnd aignen nutz. Dann wie wol nach des Apostels mainung bayde das ^{1. Cor. 9i} natürlich vnd Göttlich recht erhaischet/ wer dem Altar dienet / daß derselb auch dauon lebe: Dannoeh ist es gar ein Gorloß ding/ wañ ^{1. Tim. 3.} einer zeitlichen gewins vnd nukes halber zum Altar vnd geistlichem stand kompt.

Anderer bewegt der ehrgelts zu der Priesterweyhe: andere aber der Geltgelys/ damit gelt

Quod P p ij vnd

vnd guet vol auff zubekommen. Vnd das
 dabey abzunehmen: Dann wo man den
 leuten nit ein faiste Pfründ anbeudet/so ge
 ihnen die heylig Beyhe wenig zuhergen/vn
 gedenecken gar nit geistlich zuwerden. Da
 seind aber/die vnser Hayläd Taglöner sch
 vnd dauon Ezechiel sagt/das sie sich selb/vn
 aber nit ihren Schaf wayden. Solcher Le
 schand vnnnd laster bringt nit allain der Pri
 sterlichen Beyhe vnd stand ein nachhall
 so/das jeso schier nichts bey den Christglau
 bigen so verächtlich vn verworffen sein mag
 sonder da kompt auch her / das sie mit ihren
 Priesterthumb nichts mehr zuwegen bringen
 dann Judas mit seinem Apostelamp / we
 ches im zwar zu ewigem seinem schaden vnd
 schand gerathen ist.

Ioan. 10.
 Ezech. 34.

Aber billich vnd recht sagt man/das die he
 nigen durch die rechte Thür in die Kirch ein
 gehen/die von Gott ordenlich berueffen seind
 vnnnd sich der Kirchischen ämpter allain dar
 rumb annemen / das sie Gott zu ehren damit
 dienen. Das soll aber nit dahin verstanden
 werden / als were auch nit menigklich gleich
 Gott zudienen verbunden. Dann die Men
 schen seind Gott zu ehren beschaffen/vnd son
 derlich die Glaubigen / denen die genad der
 Tauff

Ioan. 10.

Tauff zuthail worden/die sollen auß gangem
herzen/ auß ganser seel/ vnd auß ganken iren
kräftten die ehr Gottes suechē. Wer sich aber
will weyhen lassen/ der muess vorhabens vnd
willens sein/ nit allain in allen dingen die ehr
Gottes zufürdern/ das zwar allen menschen/
vnd fürnemlich den Glaubigen gebüret/ vnd
gewislich zugehöret: sonder das er sich auch
zu einem gewissen benantlichen Kirchendienst
begebe/ vnd darinnen Gott in heiligkait vnd
gerechtigkait diene vnd aufwarte.

Dann wie das Kriegsvolek im Läger ei-
nem Kaiserlichen beuelch vnd ordnungen ges-
horsamliche volziehung thut/ vnd aber nichts
weniger im hauffen einer ein Rottmeister ist/
ein anderer ein Hauptman/ vnd haben auch
andere ire sondere verwaltung. Also auch ob
gleichwol alle Glaubigen schuldig vnd hoch-
pflichtig seind/ frömllich vnd vnsträflich zules-
ben/ daran vnd damit die ehr Gottes am aller
maisten gesuecht vnd gefürdert wirdt: noch
dannoeh müssen die geweychte Personen die
fürnembste ämpter vnd verwaltung inn der
Kirchen verrichten vnd versehen. Dann sie
für sich selb/ vnd auch für alles Volek opffern
vnd Mes halten/ auch zaigen sie an vnd leh-
ren/ was das Gesaz Gottes innhalt vnd ver-

Deut. 6/
March. 22/
Luc. 10.

Luc. 34

Hebr. 5.
Leuit. 10/
Deut. 17.

Pp iij mög/

1. Cor. 4.

mög / vnd zu desselben geherster volziehung
bereden vnd vermanen sie das Volck / rathen
auch die Sacrament des Herren Christi /
durch alle gnad wirt außgethailt / wechset vnd
zuenimpt : Vnd kürzlich zureden / sein
dise geweihte Personen von dem gemainen
Volck abgesündert / vnd üben sich in dem al-
ler größten vnd fürnehmlichsten dienst Got-
tes / Ampt vnd stand.

Das ander Capitel.

Das die Geistlichen vnd geweihten zwayerlay gewalt
haben / des Ordens vnd der Jurisdiction / auß grunde
der Schrifft: Vnd das der Geistlichen gewalt jeso weit
vbertreff den vorigen Gewalt baider Natürlichen vnd
Mosaischen Gesages. Das auch die heylige Weyhe
vnd Ordnung ein wahres Sacrament sey.

Dennach sollen die Pfarrer weiter
gehn / vnd anzeigen / was die eigent-
schafft dieses Sacraments sey / damit
die Glaubigen ein wissen haben vnd verstan-
den / zu was ampt die ihenigen beruefft wer-
den / die zu der Kirchlichen Weyhe auff vnd
angenommen sein wollen / auch was grossen
gewalts der Kirchen / vnd derselben Dienern
von Gott sey befolhen vnd eingeanwort. So
ist dann zwayerlay gattlicher gewalt / einer
volgt auff die Weyhe / vnd wirdt genant Or-
dinis:

ordinis: Der ander haist Iurisdictionis, vñnd macht den Menschen rechtmässig vñnd gewaltsam/zuhandlen vñnd zuuerrichten/wes er sonst seiner Weyhe halber vermöglich war. Der gewalt Ordinis genante / gehört vñnd geraicht an den wahren Leib Christi vñnders Herren/in dem hochheyligen Sacrament des Altars. Aber der gewalt Iurisdictionis, stehet vñnd webt gans inn dem gaisstlichen Leib Christi. Dann darzue gehört / das man das Christlich Volek handhab/regiere/vñnd zu der ewigen Himmelfrewd richte vñnd anweise.

Aber der erst gewalt Ordinis, ist nit allein kräftig vñnd vermöglich/ das Sacrament des Altars zuweyhen vñnd zu Consecrieren/sonder beraitet auch die hertzen der Menschen/ vñnd macht dieselben geschickt zu empfahung obgemelts Sacraments: sie begreiffe auch alles/was sonst aller massen zu demselben Sacrament dienlich vñnd fürderlich sein mag. Das kan aber mit vilen Sprüchen der heyligen Schrifft erweisen werden / deren die fürnehmlichsten vñnd wichtigsten seind / die bey S. Johanne/vñnd Mattheo gefunden wer-

S. Thom. in
4. dist. 24.
q. 1. a. 1. §. 1.

Ioan. 20.

den/dann da spricht der HERR: Wie mich der Vatter hat gesandt / also sendt ich euch auch. Nemmet hin den heyligen Geist/deren

P p iij sünd

Marth. 18.

sünd ihr verzeihen werdet / denen werden
verzigen: vnd denen ihr die sünd werd behal-
ten / denen seind sie behalten. Vnd abermal
Warlich sag ich euch: Alles was ihr bindet
werdet auff Erden / das wirdt gebunden sein
vnd auch im Himmel: vnd alles was ihr los-
det auff Erden / das wirdt auffgelöst
sein / vnd auch im Himmel. Wann die Pfa-
rer dise Sprüch nach der heyligen Vä-
ter lehr vnd manung werden auflegen / so
gen sie der warheit ein grosse erleuterung
vorthail bringen.

a Augu. lib.
quæst. vere-
ris, & noui
Testa. q. 93.
Leo epist. 81
ad Diosco-
rum.

Chryso-
st. hom. 85. in
Ioan.
Aug. lib. 20.
de ciuit. c. 9.

6 Hebr. 7.

Diser gewalt aber ist vmb vil besser vnd
herlicher / dann der im natürlichen Gesas
lichen sondern Personen ist gegeben worden
denen die gaisliche sachen befolhen waren.
Dann das alter / welches dem geschribenen
Gesas ist vorgangen / hat auch sein Pries-
terthumb vnd gaislichen gewalt haben müssen
dabey gnuegsam zuuerstehn / es hab auch sein
Gesas gehabt. Dann der Apostel spricht:
Dise zway ding / verstehe das Gesas vnd
Priessterthumb / sein dermassen an einander
gehencft / das eins ohn das ander nit kan oder
mag verändert werden. Derohalben da die
Menschen auß natürlichem liecht vnd vernun-
nfft erkennen / das man Gott ehren müß
darauß

darauß volget/das in einer jeden gemain etliche vorsteher sein solten/die den Gottesdienst versorgten / deren gewalt etwas gaisstlicher were.

An solchem gewalt hat dem Israelitische Volck nichts gemanglet: Aber wiewol derselb würdiger war / dann den die Priester in zeit des natürlichen Gesaz hetten / dannoch ist er umb vil geringer zu achten / weder der gaisstlich gewalt des Euangelischen gesazes: Dann diser ist himälisch / vnnnd vbertrifft alle Englische krafft/hat auch seinen vrsprung nit von dem Mosaischen Priesterthumb sonder von Christo dem Herrn / der nit ein Aaronscher Priester ist / sonder nach weis vnnnd ordnung Melchisedech. Dañ eben Christus / der den höchsten gewalt hat genad außzuthailen / vnnnd die sünd zuuergeben / denselben gewalt hat er auch seiner Kirchen hingelassen / der gleichwol an seinen kräfte gemessigt / vnd an die Sacrament gebunden ist. Solchen gewalt aber recht zuüben vnd zuuerwesen / seind sondere Kirchendiener verordnet / vnnnd mit herrlicher Ceremoni darzu geweicht worden. Vnd solche Weyhe wirt das Sacrament der Weyhe / oder die heyllige Ordnung genant.

Es hat aber den heylligē Vätern wol gefallen /

P p v

fallen /

Hebr. 7.
Psal. 109.

fallen / diese sache mit einem solchen weit
greiffenden wörtlin zubenennē / vmb die
den vnd Excellenz der Diener Gottes des
das damit anzuzai gen. Dann da wir Ord
nis, oder der Ordnung krafft vnnnd algen
schafft anmercken wollen / so ist sie ein ansche
ckung zwischen solchen hohen vnnnd niedern
dingen / die der massen vnder einander gefügt
vnnnd beschaffen seind / das eins dem andern
handtraichung thuet. Weil dann inn diesem
Kirchendienst vil ständ / vnd allerlay verwal
tung / die aber alle sampt auff sonderer weise
ausgethailt vnd geordnet sein / darumb wirdt
dies Sacrament rechte vnnnd billlich ein Ord
nung genant.

Das aber diese heylige Ordnung vnder die
andere Sacrament der Kirchen gezölet wirdt
das hat das heylig Concili zu Trient der
ursachen für guet erkannt / die hievor zumeh
malen ist vermeldet vnd angezogen worden.
Dann dieweil ein Sacrament eines heyligen
dings ein Zeichen ist / vnd aber was eusserlich
bey dieser Consecration vnd Beyhe beschicht
gnad vnd gewalt bedeutet / die dem Geweihten
gegeben werden / so ist klar / vnnnd volget
stracks daher / das Ordo oder Ordnung als
genet

Aug. lib. 19.
de ciuit. c. 13

e Sels. 23. c. 3.
Augu. lib. 2.
cont. epist.
Parmen.
c. 13. & lib. 1.
cöt. Donat.
c. 1. & de bo
no coniug.
c. 24.
Gregor. in
cap. 10. lib. 1.
Reg.

genelich vnd mit warhait ein Sacrament genannt werd. Derohalben wer zu einem Priester geweyhet werde / dem raicht der Bischoff ein Kelch mit Wein vnd Wasser / vnd dabey die Paten mit Brot / vnd spricht: Nimb hin / vnd hab gewalt zuopffern ic. Bey welchen Worten hat die Kirch alle mal lehren wollen / wañ ermeldete Materi geraicht wurde / so werd alsdann dem Priester htemit gewalt gegeben / das Sacrament des Altars zu Consecriren / vnd werd seiner Seel ein Sacramentalisch Zeichen eingebildet / an welchen gewalt auch genad geheneckt sey / damit ein solches ampt von der geweychten Person gebürlich vnd ordenlich gehandelt werd / das der Apostel mit disen Worten erleuteret / da er also ^{2. Tim. 2.} schreibt zu Timotheo dem Bischoff: Ich ermahne dich / daß du aufferwerckest die genad Gottes / die in dir ist / durch das auflegen meiner hand: Dann Gott hat vns nit geben ein geist der forcht / sonder der krafft / vnd der lieb / vnd der messigkait.

Das dritt Capitel.

Daß diß Sacrament vilerlay geordnete Kirchendiener hab / deren etliche Maiores, vnd grössere: Andere aber Minores / vnd geringere Weyhe vnd Ordnung seind.

Vnd

Vnd warumb die Geistlichen erstlich die Cron ihres
Hauptes empfahen: Auch von denen / die Ostiarii, Lec-
tores, Exorcista, vnd Acolyti gehaißen werden.

a Sess. 23. c. 2.
cā. 6. de Or-
dine.

Con. Rom.
Sub Syluest.
c. 1. 3. 7. & 9.
Conc. Car-
tha. 4. can. 6.
7. 8. 9.
Ignatius in
epist. ad An-
tiochen.

Das wir des heyligen ^a Trientischen
Concilij wort abermal gebrauchen
dieweil das grosse Priesteramt / vnt-
sein verwalung ein Göttlichs ding ist / dann
dann dasselb mit mehrer gebürnuß vnd reue-
renz geübt werd / so war recht vnd billich /
in der herrlichen Kirchlichen Ordnung
vnd vnderchiedliche geordnete Diener wer-
die dem Priesterthumb auß amptspflicht be-
stünden / vnd aufwarteten. Vnd daß sie den
massen außgethailt wurden / daß die nun Cla-
ricalem tonsuram zu ihrer zierd bekommen
haben / mögen demnach von dem klainern
grad zu einem grössern gehen vnd auffsteigen.
Darumb soll allhie angezeigt werden / daß alle
der diser Ordnungen vnnnd Weyshe sibent ge-
zelet seind / wie zwar zu jeder zeit die Catholi-
sche Kirch auch also / vnnnd anderst nit gelebt
hat. Sie werden aber genant / Ostiarius,
Lector, Exorcista, Acolytus, Subdiaconus,
Diaconus, Sacerdos.

Daß aber dise zal der Kirchendiener rechtmässig also bestimbt sey / das kan erwisen werden durch sonderliche ämpter / die zu wandlung vnd verrichtung des hochheiligen Opfers

fers der Meß vnd Eucharistiy von nöten/ vnd darumb auch in sonderhait seind eingesezt worden. Vnder denen seind etliche fürnemesse vñ grössere/ die Maiores haissen/ vnd heilig genant werden. Die andere aber seind geringer vnd schlechter/ vnd man neñet sie Minores. Die grössern oder heiligen seind/ nemlich die Priesterliche Weyhe / Diaconi oder Euangelier/ vnd Subdiaconi oder Epistler. Zu den Mindern gehören Acolyti, Exorcista, Lectores, Ostiarij, vnd soll von einem jeden insonderhait etwas wenig allhie vermeldt werden/ dabey die Pfarier vrsach haben/ sonderlich die ihenigen zu vnderweyssen / die mit diser ordnung einer sollen oder wollen geweyhet werden.

Man muetz aber anheben von der ersten Consur/ dauon angezeigt werden soll/ sie sey ein vorberaitung/ die folgende Weyhe vnd Ordnung darauff zuempfehen. Dann wie die leut zu der Tauff durch Exorcismos oder Beschwozung: Zum Gestand aber/ durch die Sponsalia vnd ersten handstrich beraitet werden: also auch/ wann sie durch den haarschneide ihres Hauptes Gott geweyhet seind/ so wirdt ihnen hiemit zu diesem Sacrament ein sonderer eingang gemacht. Dann dazumal

Hugo lib. 2.
de Sacramē.
p. 3. cap. 1.

mal wirdt angezaigt / wie der muesß gestalt
 sein/welcher vmb die Weyhe anhelte/ vnd
 weiter will weyhen lassen. Vnd das wort
 Clericus das den gaisstlichen Personen
 mals zum ersten wirdt auffgelegt / ist dabey
 genommen/vnd auffkommen/das der Cleri-
 cus oder die gaisstlich Person alsdann anhelte
 den Herren für sein Erbehail zuhaben / wie
 auch vormals die Leuiten auß dem Hebrai-
 schen volck dem Gottesdienst als aigen zugewor-
 ordnet wurden/ denen der Herz verbotten
 nigen thail Felds im gelobten Land außzu-
 messen/da er spricht: Ich bin dein thail vnd
 dein Erbschafft. Vnd wiewol dasselb alle
 Glaubigen in gemain angehet/das sie nemlich
 lich/Gott zu ihrem Erbehail haben/dannoch
 muesß es denen fürnemlich gebüren / die sich
 zum dienst Gottes haben weyhen vnd heylig
 gen lassen.

Hieron. ep.
 2. ad Nepot.

Num. 18.
 Deut. 10. 18.

Es werden aber die Haupthaar in gestalt
 einer Cronen abgeschnitten / die sie zu aller
 zeit behalten müssen/ vñ wie höher einer nach
 seinem grad vñnd stand erhebt ist / je weiter
 muesß auch die rund seiner Cron vmb sich
 greiffen. Vnd das solches von den Aposteln
 an vns gelanget sey / des ist vns die Kirch ein
 zeug: Dann auch von solchem gebrauch des
 haars

haarschnidts/der heilig ^aDionysius Areopaz-
gita/ ^bAugustinus/Hieronymus / als vralte
vnd statliche Vätter meldung than haben.

a Eccleſhie-
rarch. cap. 6.
par. 2.
b De contē-
ptu mundi
c. 4 c. 12. q. 1.
c. Duo ſunt
genera.
Concil. III.
Toleran.
c. 40.

Zu vorauß aber zeigen ſie an / daß S. Pet-
ter der Apoſtelfürſt ein ſolche gewonheit hab
auffbracht/zu einer gedechenuß der Cron/ die
auß dornen geflochten/vnd dem haupt vnſers
Haylands iſt auffgetruckt wordē/damit was
die Gottloſen Chriſto zu ſchmach vnnnd land
erdicht haben/das die Apoſtel daſſelb zu einer
herzlichen zierd braucheten/vnnnd auch dabey
zuerkennen geben/daß ſich die Kirchendiener
beſleißen ſolten/dem Herren Chriſto in allen
dingen gleichförmig zu ſein.

Wiewol etliche ſagen wollen / daß bey die-
ſer Cron der Geiſtlichen ein Königlichche
würde angedeutet werd / welche denen fürs
nemblich gebüret / die zu des Herren erbthail
berueffen ſeind. Dann was der Apoſtel Pet-
rus den Chriſtgläubigen zueatignet / da er
ſpricht: Ihr ſeyt ein außervölte art vnnnd ge-
ſchlecht/ein Königlichches Prieſterthumb/ein
heiliges Volk: das wirdt ſonderlich vnd ab-
gentlich auff die Kirchendiener verſtanden.

1. Pet. 21

Wiewol auch etliche vermainen / daß bey
der runde figur/welche die aller volkornlichſt/
vnd die Geiſtlichen erſtlich empfahen/bedeut-
et

tet werd die Profesion eines vollkommenen
ligen lebens / welches die geweychten für
sollen: Oder aber daß dabey verstanden werd
ein verachtung weltlicher ding / vnd ein
ches herz / das aller zeitlicher sorg frey / los
ledig ist / weil die haar als ein vberfluß
leib abgeschnitten werden.

Isidor. lib. 2.
de ofi. Ec-
cl. c. 14.
Rabā. lib. 1.
de institut.
cleri. c. 12.

Nach vnd von der ersten Consur oder
schndt der geweychten Personen pflegt man
an den ersten grad / als nemlich / zu der
nung des Ostiarij auffzusteigen. Dessel
ampts pflicht ist / die Schlüssel vnd Kirch
thür zuuersehen / vnd auß der Kirchen zu
ten / oder darauß zutreiben / denen vnder
oder verbotten ist hinein zugehen. Der pf
auch vorzeiten dem ampt der heyligen
beyzustehn / vnd daselbst zuuerhüten / das
einer nähener zu dem heyligen Altar
weder sich gebürte / vnd dem Priester an dem
heyligen Ampt der Mess nit etwa verhin
lich were. Auch hett er noch andere dienst
uerforgen / wie bey denen breuchen abzun
men / die man bey seiner Consecration
Weyhe übet. Dann der Bischoff nimpt
Schlüssel vom Altar / vberantwort sie dem
nigen / den er zu einem Ostiario setzen
weyhen will / vnd spricht: Handel dermassen

Conciliū 4.
Carthag.
can. 9.

als sollest du Gott für das alles red vnd antwort geben / was mit disen Schlüsseln wurde auffgesperret. Daß aber dise Ordnung oder stand in der ersten Kirchen hoch sey bewürdiget worden / kan darbey verstanden werden / das noch diser zeyt in der Kirchen zusehen ist. Dañ Thesaurarij des Schatzkammer ampt / der zu derselben zeit Mehner oder verwarer der Sacristey war / vnd die Ostiarios eigentlich angieng / wirdt auch jeso vnder die ehrlichere Kirchendienst gezölet.

Der Ander stand der ordnüg ist das Ampt Lectoris oder des Lesers. Dem gebürt in der Kirchen die Bücher bayder alten vnd newen Testaments / mit lauterer stimm / wol verstandlich vnd vnderschiedlich zulesen / vnd aber sonderlich / die bey nächelicher weyl pflegen gesungen vnd gelesen zuwerden. Auch hat er in befehl / die Glaubigē den Catechismum / oder erste stuck der Christlichen Religion zulehren. Derohalben gibt der Bischoff demselben inn zeyt seiner weyhe / vnd in beysein des Volcks ein Buech / darinnen verzeichnet ist / was zu seinem Ampt gehört / vnd spricht: Nimm hin / vnd sey ein Relator vnd Leser des worts Gottes. Vnd souerz du dein Ampt trewlich vnd fruchtbarlich verrichtest / so wirst du mit den

Da ihentis

Cypr. ep. 33.
Tertull. de
præscript.
cap. 61.

jenigen thail haben/die das wort Gottes
anfang recht vnd wol verkündiget haben.

Der Dritt Grad vnd Orden ist Exorcistarum, der Beschwörer/denen ist gewalt gegeben / den Namen des Herren vber die anruessen/die von den vnrainen Geistern besessen seind. Derhalben wann der Bischoff denselben weyhet vnd ordnet / so raichet er ihnen ein Buech/darinnen die Exorcismi oder beschwörungen begriffen seind/vnd brauchet diese wort dabey: Nimm hin/vnnd lerne das nöthig vnd wendig / vnd hab gewalt deine händ zulegen vber die Besessenen/ sie seyen getaufft / oder aber sie werde noch zu empfahung der Tauff vnderwisen vnd berayt.

Cypri. epist.
55.

Der Viert vnd letzte grad vnder allen / so die mindern genannt werden / vnd nit heilig seind/ ist Acolytorum, derselben Ampt wirdt erfordert/ das sie den fürnemblichern Kirchen dienern/ als dem Epistler vnnnd Euangelisten wann sie zu Altar dienen / nachtreten/vnnd ihnen wol auff den dienst warten. Item sie tragen die Kerzen / vnd halten dieselben vnder dem Ampt der heiligen Mess/vnd sonderlich wann das Euangeli gelesen wirdt/daher sie auch Bisweilen Ceroferarij Kerzenträger genant werden. Wann die geweyhet werden

den/so pflegt der Bischoff ein solche Ceremoni dabey zugebrauchen. Erstlich nach dem er sie ihrer pflicht vnd Ampts fleissig erinnere vnd gewarnet hat / so rathet alsdann einem jeden ein Kerzen/vnd spricht also: Nimb hinden leuchter mit der Kerzen/ vnd wiß daß du hiemit im namen des Herren verpfliche werdest / die lechter in der Kirchen anzuzünden. Demnach gibt er ihnen auch die lären Kantslein / damit man im ampt der heyligen Weß Wasser vnd Wein rathet / spriche darzue: Nimb hin im namen des Herren die Kantslein/Wein vnd Wasser damit zuraichen / zu dem heiligen Sacrament des Bluts Christi.

Das viert Capitel.

Was der Epistler vnd Euangelier Ampt sey: vnd erkldung von beiden innerlichem vnd eusserlichem Priestertum / so im alten vnd neuen Testament gefunden wirdt.

Wie hieher ist gehandelt worden von dem mindern Stenden vnd Ordnungen/ die nit heylig genannt werden. Von denselben kompt man vnd steigt nur höher auff/mit gebürlicher ordnung zu den grössern vnd heiligern Beyhungen. Im ersten grad derselben steht der Subdiacon oder Epistler: sein ampt ist / wie der name außweiset/nemblich dem Diacon oder Euangelier zu Altar

Da is dienen.

dienen. Dann ihm gebürt/das er die gewöhnliche Leinwath/ Geschirz/ Brot vnnnd Wein rait vnd zurihte/ die man bey dem offer der Mess haben vnd brauchen muess/ auch das zu rechter zeit/balden dem Bischoff vnd Pfister das wasser raithe/wan sie vnder der Mess die händ waschen. Item der Subdiacon vberleset die Epistel/ die vor zeyten der Diacon pflegt bey der Mess zulesen/ stehet auch bey der Mess als ein zeug/ vnd verhütet/ das der Priester im ampt der heyligen Mess von niemand verhindert oder belaidiget werde.

Das aber die obgemelte stück zu des Subdiacons Ampt gehören/das kan bey den heyllichen gewöhnlichen Ceremonien verstanden vnd erkannt werde/ die man bey seiner Bekehrung brauchet. Dann erstlich vermanet ihn der Bischoff/ das disem stand vnd orden ein ewige keuschait mit befehl eingebunden werde vnd spricht darauff: Niemand soll zu dem stand des Subdiacons oder Epistlers gelassen werden/ der nit vorhabens ist/solchen beuelch vnd ordnung freywilligklich anzunehmen vnd dabey zuhalten. Zu dem/wann die Letzney nach gewonhait abgebetet ist/ alsdann zeigt der Bischoff an/ vnd legt auß/ was des Subdiacons ampt vnd verwaltung sey.

Wann das also verricht ist/bald empfahet ein

Greg. lib. 3.
Epist. 34.
Leo epi. 92.
ad Rustic. c.
3. & epist. 84
ad Anastasium c. 4.
Isidorus vbi
supra.

ein jeder / der gewyhet wirdt / vom Bischoff
den Kelch vnd die geweychte Paten / vom Archidiacon aber (damit angezaigt wirdt / der
Subdiacon soll dem Diacon in vnderthenige
kait dienē) empfahet er die Känlein vol Wein
vnd Wasser / mit sampt dem Becklin vnd
Handtüchlein / das man zum handwaschen
brauche / vnd der Bischoff spricht darauff:
Schet / was euch für ein ampt geben wirdt.
Derhalben vermane ich euch / daß jr euch ders
massen erzaigt vnd halt / daß Gott ein wols
gefallen an euch haben mög. Darzue werden
noch andere Gebett gebraucht.

Zu lest wann der Bischof dem Subdiacon
die geweychte Klaiden fein zierlich hat ange
legt / bey derselben jedklichem stuck aigne sons
derbare wort vnd Ceremoni gebraucht wer
den / alsdann vberantwortet er ihm das Ep
stelbuech / vnd spricht: Nimb hin das Epistel
buech / vnd hab gewalt / in der heiligen Kirchē
Gottes die Epistel zulesen / so wol für die Les
bendigen / als für die Todten.

Aber der Ander grad der heiligen Weyhe
oder grösserer ordnung ist des Diacons oder
Euangeliers / desselben ampt sich weiter auß
streckt / vnd ist allezeit für heyliger gehalten
worden / daß des Subdiacons oder Epistlers.
Tein gebürliches ampt aber ist / dem Bischoff

Da iij Actis

II.
Isidor. lib. 2.
de offic. ec-
cle. cap.
Cōc. Aquil.
gra. c. 7.

Cypri. lib. 3.
Epist. 9. ad
Rogatia.
Ignat. epist.
ad Heronē.
Ambr. lib. 1.
c. 41.

stets nachgehen / seiner warnen / warnen
prediget / vnd demselben / wie auch dem
ster / beystehn / wann sie Weßhalten / oder
andere Sacrament handeln : Item bey
Ampt der Messe daß Euangeli lesen.

Vor zeyten aber pflegt der Diacon
Volek dahin zuraiken / daß es bey der
fleißig vnd andechtig were. Er pflegt
des Herren Bluet der ort aufzuthailen /
es breuchlich war den Glaubigen das
Sacrament vnder zwayer gestalt zuraiken
Item dem Diacon war die außspendung
Kirchischen güter vertrauet / daß er einem
den danon mitthaillet / souil ihm zu seiner
nung notwendig sein mocht.

Leo ferm. 1.
de S. Lauren
tio.

Clem. ep. 1.
ad Iac. frat.
Domini.

Auch mueß der Diacon / als des Bischoffs
aug / ausspehen vnd forschten / wer in der
ein frommen / Gottseligen / oder sonst
ärgerlichen wandel füret : Wer die bestimpte
zeit zu der Messe vnd Predig käme : oder aber
nit käme / damit wann er deß alles den
schoff hette berichte / daß alsdann der Bischoff
einen jeden in gehaim vermanen / oder aber
öffentlich straffen vnd züchtigen mocht /
ihn dann für besser vnd nützlicher ansehen
wurd. Auch soll der Diacon die namen
techemenorum , der neuen vngetaufften
Christen anzölen / vnd wer zum Sacrament

der Weyhe kompt / denselben dem Bischoff
fürstellen. Item ihm wirdt vergunde / da wes
der Bischoff noch Priester zugegen weren /
das Euangeli außzulegen / doch nit von der
Canzel / dabey verstanden wirdt / dem Dias
con gebürt das Predigamt eigentlich nit.

Wie fleißig aber zuuerhüten sey / daß fals
ner zu diesem ordenlichen stand vnd grad werd
auffgenommen / der vntauglich / oder vnwür
dig darzu ist / das zeigt der Apostel an / als er ^{1. Tim. 3.}
seinem Timotheo schrib / vnd dasselbst ver
meldet / was massen der Diacon gesitt / wie tu
gensam vnd aufrichtig er sein soll. Das wei
sen auch genugsam die gebräng vnd herliche
Ceremonten / mit welchen der Diacon vom
Bischoff geweyhet wirt. Dann der Bischoff
spricht vil mehr / auch vil heiligere Gebett bey
des Diacons / dan bey des Subdiacons Wey
he / vnd braucht auch andere sonderbare zierd
der Geweychten klaiden darzu. Ferner legt der
Bischoff die hand auff ihn / in massen wir les ^{1. Cor. 3.}
sen / daß auch die Apostel gethan / als sie die ers
ten Diaconos geordnet haben. Letzlich vbers
antwortet er ihm daß Euangelibuech mit dis
sen worten: Nimm hin im namen des Herren /
vnd hab gewalt das Euangeli zulesen in der
Kirchen Gottes / so wol für die Lebendigen /
als für die Todten.

Da iij

Der

xii.

Der Dritt vnd höchst grad aller heyligen
 Weyhe vnd Ordnungen / ist das Priestertum.
 Die aber damit begabt sein / denen geben
 die Alten zwayerlay namen. Dañ die nemlich
 sie bisweylen Presbyteros, das zu teutsch
 vil laut / als die Eltern / nit darumb allain
 sie etwas mehrers betagt / vnd gestandern
 eters weren / wie disem grad vast notwendig
 sonder vil mehr von wegē irer dapffern Mo-
 res oder Sitten / lehre vnd fürsichtigkeit ist. Da
 wie geschriben steht: Es ist ein ehlichs ding
 vmb das Alter / nit das ein langes leben / oder
 vil Jar hat / sonder da des menschen verstand
 graw ist / vnd das recht alter / da ein vnbesleckt
 leben ist. Bisweylen nennen sie es Sacerdo-
 tes, als einmal darumb / daß den Priestern ge-
 bürt vnd zuesiehet / die Sacrament zu admini-
 strieren / vnd andere heylige Göttliche ding
 zuhandlen.

Sap. 4.

Amb. lib. 4.
 de Sacram.
 c. 1.
 Aug. lib. 20.
 de ciuitat.
 c. 10.

Dieweil aber zwayerlay Priestertumb in
 der heyligen Schrifft vermeldet wirdt / deren
 eins inwendig vnd geistlich / das ander aber
 außwendig ist / so müssen die beide sein vnder-
 schaiden sein / damit die Pfarrer weisen vnd
 anzeigen können / von welchem vnder beiden
 disz orts gehandelt werd. Belangēd das geist-
 lich Priestertumb / daher werden alle Glau-
 bigen Priester genant / angesehen / daß sie
 mit

mit dem Hailbronnen / oder heyligen Tauff
 gewaschen seind / fürnemlich aber die frommen
 vnd Gerechten / die den Geist Gottes haben /
 vnd auß Göttlicher begnadung Jesu Christi
 des höchsten Piesters / lebendige Glider wor-
 den seind. Dann dieweil dise durch den liebe-
 reichen Glauben ensündet sein / so opffern sie
 Gott dem Herren auff dem Altar ihres her-
 zens gaisliche Hostien / darunder alle guete
 löbliche werck / die sie Gott zu ehren thuen / zu-
 zölen sein. Darumb lesen wir in der Offen-
 barung also: Christus hat vns gewaschen von
 vnsern sünden mit seinem bluet / vnd hat vns
 gemacht zu einem Reich / vnd zu Piestern /
 Gott vnd seinem Vatter. Auff die mainung
 redt auch der Apostelfürst vnd spricht: Ihr
 werdet selb darauff gebawet / als lebendige
 Steyn / zu gaislichen Heusern / vnd zum heylis-
 gen Piesterehumb / zuopffern geistliche Opf-
 fer / die Gott angemem seind / durch Jesum
 Christum. Auch vermanet vns der Apostel
 Paulus / daß wir vnser leiber begeben zum
 opffer / das da lebendig / heylig / vnd Gott wol
 gefällig ist / vnd lassen vnsern dienst / den wir
 Gott opffern / vernünfftiglich / vnd mit bes-
 schaidenheit sein. Item Daud hat vor lan-
 ger zeit gesagt: Das Opffer Gottes ist ein bes-
 trübter zermalter geist: ein reuigs vnd demüts

Bafil. lib. 2.
 de baptisn.
 c.68.

Gal. 5.
 1. Pet. 2.

Apocal. 1.

1. Pet. 2.

Rom. 12.

Pfalm. 50.

Q q v tigs

tigs herx wirst du / O Gott / nit verachten
Das gehet alles auff das gaisstlich oder in-
wendig Priesterthumb/wie leichtlich vnd
zuuerstehn.

Conc. Trid.
sess. 23. c. 1.
Aug. lib. 20.
de ciuit. cap.
10. & 21.
Epipha. hæ-
resi 49. Leo
epist. 62. ad
Maximum.

Exod. 28.
29. & 40.

Num. 3.

2. Para. 26.

Aber das außwendig Priesterthumb
rucht nit an alle Christglaubigen/ sonder
lain gebürt das etlichen sondern Personen
die durch rechtmessige vnd ordenliche auff-
gung der händ/vnnd durch herliche der
chen Ceremonien geordnet/vnd Gott gewei-
het seind / vnd hiemit zu einem sonderm heil-
gen Kirchendienst angenommen/ vnd zu-
aignet werden. Diser jetztuermeldter vnder-
schid des innerlichen vnnd eusserlichen Pri-
sterthumbs kan auch im alten Testament ge-
merckt vnd erfunden werde. Dann das Mo-
uid von dem gaisstlichen geredt hab/ist nach-
hieuor erweisen worden. Vnd waitet auch ma-
niglich wol/ wievil Gott dem Moysi vnnd
Aroni beuelch gegeben hab/die das außwen-
dig Priesterthumb betreffen. Zu dem hat er
das ganz Leuitisch geschlecht zu Dienern des
Tempels verordnet/vnd ihnen beuolhen/das
sich kainet auß anderm Geschlecht einer sol-
chen verualtung solt anmassen. Derohalben
ist König Osiis vom Herren mit auffas ge-
schlagen worden/das er sich des Priesterlichen
ampis annahme/vnd hiemit seiner vermessen-
heit

halt vñnd Gottschand halber schwerlich gestrafft worden. Diweil dann auch im Priesterthumb des Euangelischen Befazes gleiche differenz vñnd vñnderschied gefunden wirdet/ darumb soll man die Glaubigen lehren vñnd vñnderweyßen diß orts werde von dem außwendigen Priesterthumb gehandelt/ das sondern personen zugeaignet ist: dann das gehöret allain zu dem Sacrament der Weyhe.

Das fünffte Capitel.

Was des Priesters ampt vñnd pflicht sey: Vñnd das vñnserlay wñrden vñnd gewalt vñnder den Priestern vñnderscheidet wirt/ als: deren/ die nur Priester/ die Bischoffen/ die Erzbischoffen vñnd die Patriarchen seind / vber die alle der Römisch Bischoff in der Christlichen Kirchen höchsten gewalt vñnd wñrden hab: Das; auch endlich allein der Bischoff die geistlich Weyhe geben mag.

Des Priesters ampt vñn pflicht ist/ das der Gott dem Herren opffere/ vñnd die Kirchliche Sacraments administrire/ wie das auch bey den Ceremonien seiner Weyhe zusehen ist. Dann wann der Bischoff einen Priester weyhet / so legt er sampt allen Priestern/ die da zugegen/ zu erst die hñnd auff ihn / darnach legt er ihm die Stol vñmb seine Schuiter/ vñnd schlegt sie Creuzweyß vber sein Brust/ damit angezaigt wirdet/ der Priester werde vom Himmel mit krafft begnadet/ damit er könne das Creuz des Herren Christi

Chryl. lib. 3.
& 6. de sacer.
& H6.
60. ad popu.
& 83. i Mart.
thæum.

I.
Amb. de dignit. sacer.
cap. 5.

Luc. 24.
Matth. 11.

II.

Dion. Areo.
pa. ca. 4. Ec-
cle. hier.

III.

Ioan. 20.

Leo epist. 84
ad Anastasium.

st/ vnd das süsse joch des Göttlichen
sakes erdulden/vnd dasselb nit allein mit
ten / sonder auch mit heyligem wolgefür-
wandel andern Exempels weyse vortragen

Über das salbet er jme die hände mit dem
heiligen öl/ratchet ihm darauff ein Kelch
Wein/ vnd die Patnen mit der Hosty / vnd
spricht: Nimb hin/ vnd hab gewalt Gott den
Herren zuopffern/ vnd Wech zuhalten/ so
für die lebendigen/ als für die todten. Mit
sen Ceremonien vnd Worten wurde er zu
nem Dolmetscher vnd Mittler zwischen
vnd dem Menschen gesetzt vnd geordnet/
das soll für die fürnehmlichste verwaltung des
Priesters gehalten werden. Zu lezt aber legte
er ihm abermal die Hand auff sein Haupt
vnd spricht: Nimb hin den heiligen Geist/
den du ihre sünd verzeyhen wirst/ denen
den sie verzeygen: vnd welchen du sie behalten
wirst/ denen seind sie behalten. Damit er ihm
den Himlischen gewalt vberantwortet / den
der Herr seinen Jüngern gab/die sünd damit
zubehalten vnd zuerlassen.

Das seind dann die fürnembliche pfliche
vnd ämpter / die der Priesterlichen Weyhe
vnd Ordnung eigentlich zugehören. Vnd
wiewol diese Priesterliche Weyhe nur ain vnd
ainig/ doch hat sie vilerlay grad irer wülden
macht

macht vnd gewalts. Der Erst grad ist zwar deren/ die nur/ vñnd allain Priester genante werden / derselben ampts pflicht ist bis daher angezeit worden.

Der Ander grad ist der Bischoffen/ deren ein jeder seinem sondern Bistumb vorstehet. Dese haben nit allain die Kirchendiener/sonder auch das glaubig Volck zuregieren / vñnd desselben hant mit höchster sorg/ fleiß vñnd ernst zufürdern. Derohalben sie auch in der heyligen Schrifft Hirten der Schäflein zum offternmal genant werden/ deren Ampt Paulus verzeichnet / wie in der Apostel geschicht bey der Predig zusehen / die er den Ephesiern gethan hat. Item ist auch von S. Petro dem Apostelfürsten ein sondere Göttliche Regul von Bischofflicher verwaltung gegeben worden / vñnd souerz die Bischoffen ihren wandel fleißig darnach richten wolten/so möchten sie ohne zweyfel fromme Hirten sein / vñnd auch dafür gehalten werdē. Nun werden aber die Bischoffen auch Pontifices oder hohe Priester genant / vñnd der Name kompt von dem Handeln / welliche die fürnemmer vñder dem Priestern pflegten Pontifices oder Hohepriester zunennen.

Der Dritt grad ist der Erzbischoffen/ die ober vil andere Bischoffen gesetzt seind/vñnd

I.

II.
Anacl. epist.
2. ad Episco.
Italiz, ca. 2.
Leo epi. 88.
ad Episco-
pos Gall. &
Ger. Epiphā
hæresi 75.

A&t. 20.

1. Pet. 5.

III.

Anacle. epi.
2. ad Episco.
Italiz, ca. 4.

ge

& epist. 3. ad
omnes Epil.
cap. 3.

gewalt haben / die man auch Metropolit
nos nennet / als die denen Stetten vnd
vorstehen / welche des Lands die fürnehmste
vnd als derselben mueter geacht werden.
rumb sie auch eines höhern stands seind /
ben auch mehrern gewalt weder andere
schaffen / vngeacht / daß der Weyhe halber
zwischen beyden kein vnderschied ist.

IV.
Anacletus
vbi supra.

Ferner im Vierten grad werden die Patri-
archen gezelet: verstehe dabey / die ersten für-
trefflichste vnd höchste Väter. Dann vor
ten zeiten waren in der allgemainen Kirch
beneben dem höchsten Römischen Papsst
lain vier Patriarchen / die dannoch nit alle
gleiche wörden hetten. Dann ob schon der
Constantinopolisch nach allen andern zu sol-
chem ehinstand kommen ist / so hat er jedoch
den höhern sitz erhalten / von wegen Kaiserli-
cher Maiestet / die daselbst ihren Hof hielten.
Der nechst an dem ist der Patriarch zu Ale-
xandria / desselben Kirchen hat Marcus der
Euangelist auß befehl des Apostelfürstens
gestiftet vnd angehebt. Der dritt ist der Antio-
chenisch Patriarch / dahin Petrus seinen stul
erstlich gesetzt hat. Der lezt ist der Patriarch
zu Hierusalem. Dieselbig Kirch hat Jaco-
bus des Herren Brueder verwaltet vnd reg-
leret.

Neben

Neben den allen hat die Catholisch Kirch den Römischen für den höchsten Bischoff zu aller zeit verehret / welchen Cyrillus Alexandrinus im Ephesier Concili ein Erzbischoff / ein Vatter vnd Patriarch des ganzen Erdkraiß nennet. Dann dieweil er / der Römisch Bischoff / auff dem Stuel Petri des Fürsten aller Apostel sisset / darauff Petrus biß end seines lebens gefessen ist / wie wahr vnd wissenschaftlich: So erkennt hochgedachte Catholische Kirch / dem Römischen Bischoff sey der hochwürdigst grad vnd volmechtige verwaltung / zwar nit auß Concillialischer / oder sonst anderer Menschlicher ordnung vnd sagung / sonder allain von Gott gegeben worden. Des rohalben sisset vnd regieret er als ein Vatter aller Glaubigen Bischouen vnd anderer vortsteher vnd Prelaten / was stands / ansehens vnd gewalts die seind / vnd regiert also die allgemaine Christliche Kirch / als ein nachfahr Petri / vnd ein wahrer ordenlicher Vicari oder Stathalter Christi des Herren.

Auß vnd bey dem allem / sollen die Pfarrier lehren vnd anzaigen / welches die fürnemeste ämpter vnd verwaltung der Kirchlichen Weyhe / Stand vnd grad / auch wer der Diener dises Sacraments sey. Dann es ist wol bekant / daß ein solche administration vnd

vera

Bern. lib. 2.
de confide-
rat.

Anacle. epi-
stol 3. ad oēs
Episc. & cū-
ctos fideles.

Tit. 1.
2. Timot. 1
Conc. Trid.
les. 23. c. 4.
& Florent.
Conc. 2. Hi-
spal. c. 5. & 7.
Laodiceen. c.
13. Theophy-
lac in c. 12.
Lucz.

verrichtung aller diser obgemele Weyhe
Bischoff zuestehe/wie das auch durch die
lige Schrifft/durch gewisses altes herkömm-
liche durch aller Väter kunfftichafft/durch Ec-
clesiastische erkänntnis vnd Decret/ auch durch
den heiligen Kirchenbrauch vnd gewöhn-
lichlich kan dargethan / erwisen vnd bestet-
tigt werden.

Wiewol aber etlichen äbten vergun-
det war/ je zu weilen die mindern Weyhe/ die
so heylig seind / zu administrieren: dennoch
zweyfelt daran kein verstendiger/ das es
genzlich/ vnnnd sonst niemand dann dem Bi-
schoff zuegehöre/die andern grössern vnd heyl-
igen Weyhe zugeben. Dann die Epistler/ Eu-
uangelier vnd Priester werde allain von dem
Bischof ordiniert. Die Bischöffen aber wer-
den auß Apostolischer Tradition vnnnd her-
kommen / von dreyen andern Bischöffen ge-
weyhet/wie das zu aller zeit in der Kirchen
so/ vnd anderst nit ist gehalten vnd gebraucht
worden.

Das sechst Capitel.

Wiewil vnd groß darzü gehöre/ das einer zu Priesters-
licher Weyhe vnd wülden soll gelassen/oder auch dauon
aufgeschlossen werde: Auch was gnad vnd krafft die
geweihten Kirchendiener auß disem Sacrament ha-
ben vnd halten.

Dem

Sinnach soll man anzeigē/ wer zu empfangung dieses Sacraments/ vñnd fürs nemlich d' Priesterlichen Weyhe tauglich seye / vñd was man bey ihm suechen soll/ oder was am aller maisten von im erhaischet vñd erfordert werde. Vñd wirt bey dem leichtlich verstanden werdē/ was in anderer Weyhe nach eines jeden ampt vñ würden zuthuen vñd zuhalten sey. Daß es aber bey diesem Sacrament groß auffsehens bedörff/ das kan auß dem eracht werden / daß die andern Sacrament/ denen sie zuthail werden / gnad geben/ dadurch sie werden geheyliget / vñd dieselben auch recht brauchen mögen: Die aber geweyhet werden / denen wirt die Himlische gnad darumb mitgethailt / daß durch ihr sorg vñd ampt / der Kirchen vñd aller Menschen wol fart gefürdert werde. Daher ist kommen/ daß man allain auff bestimpte zeit vñnd tag ordiner vñd weyhe / wann nemlich nach alten Catholischen Kirchenbrauch gebotne Fastag fürfallen / damit das Christlich Volck durch sein heyliges andechtiges Gebet/ solche diener der Sacrament vñd heyliger ding von Gott erlang/ die am tauglichsten seind/ den gewalt dieses grossen ampt recht / vñd der Kirchen zu nutz vñd frommen zuüben vñd zubrauchen.

Derohalben vñd zum Ersten/ wer Priester

K r

were

Greg. lib. 2.
ep. 3.

werden wil/ der muesß seines lebens vnd
 dels ein gueten ruff haben/ vnnnd das nit
 rumb allain / daß er von newem ein sch
 Tünd begieng / wann er sich mit tödeliche
 gewissen eintrung vñ weyhen ließ/sonder
 er auch schuldig ist/ mit tugentsamē/vnsträf
 lichem seinem wandel menigklichen vov
 leuchten. Darumb sollen die Pfarzer an
 gen / was der Apostel Tito vnd Timothe
 hieuon beuolhen haben / vnd noch darzu
 ren / daß die leiblichen gebrechen / so im
 Gesez auß Göttlicher Ordnung einem
 hinderlich waren / vnnnd zum Altardienst
 kommen ließen/sollen im Euangelischen
 sas / fürnemblich in denen die zu der We
 kommen/auff die gebrechen vnd mängel
 Seel gedeutet vnd verstanden werden. D
 demnach sehen wir / daß in der Kirchen
 rumb die heylige gewonhait noch gehalten
 werde/daß die / so sollen geweyhet werden
 uor ihr gewissen durch das Sacrament der
 Beicht wol säubern.

Ferner vnnnd zum Andern/wirde vnnnd
 von dem so Priester werden will / gefordert
 werden/daß er nit allain wisse vnnnd verstehe
 was massen man die Sacrament brauche
 vnd handeln soll / sonder daß er auch inn der
 heiligen Schrift also wol erfahren sey / daß

Tit. 1.
 1. Tim. 3.
 Leuit. 21.

Gregor. p. 1.
 past. curæ,
 cap. 11.

dem Volck die gehatnussen Christenlichen Glaubens/ vnd die beselch Göttlichen Gesaßes fürtragen/ auch zu einem tugentsamen/ erbarn leben die Glaubigen anraizen/ vnnnd von sünden abwenden mög. Dañ ampts halber gebüren dem Priester zwey ding: Eins ist/ daß er die Sacrament rechtmäßig handle vnd administriere: Das ander/ daß er das Volck/ welches jm vertratwet ist / inn dem allem wol vnderricht/ was zu desselben Seelen hail notwendig sein mag. Dann Malachias spricht Malach. 2. also: Des Priesters leßßen sollen die Künst behalten/vnd das Gesaß wirdt man erfragen auß seinem Mund/ dann er ist ein Engel des Herren Sabaoth. Vnd ob er schon eins auß beiden disen gemeldten stucken gebürlich verrichten möcht/souerz er nur zimlicher massen geschickt darzu were/so ist dannoch das ander mehr zuwünschen / nemblich daß er nit oben hin/sonder gang wol gefaßt/ gelehrt vnd erfahren sey/ daß Volck zu vnderweisen. Gleichwol ist vnnot / daß raan von allen Priestern erfordere / daß sie in hochuerstendigen heyligen sachen so gar sehr geschickt vnnnd erfahren seyen / sonder es ist gnueg / daß ein jeder sein obligende pflicht vñ Amptsuerwaltüg/ nach not wisse zuuerrichten.

Aber den Kindern/ vn Sinnigen/ vnnnd die
 Kr ij sonst

i.

sonst vnrichtig / vnd vbel bey Sinnen / weill
 jr vernunft nit brauchen können / soll diß Sa-
 crament nit zuthail werde: Doch mues man
 für gewiß halten / wann es denselben admiri-
 striert wurd / deß es in irer Seel Character
 ein Sacramentalisch Zeichen einbildet. Als
 was alter / vnnnd anzal Jar ein jeder zu seiner
 Weyhe haben vnd erwarten mues / das kan
 man auß dem heyligen & Concilio zu Trient
 gehalten leichtlich bericht werden: Auch wer-
 den die Leibaigne Knecht allhie außgeschlo-
 sen: Dann es soll zwar zu dem Gottesdien-
 niemand geweicht werden / der nit sein selb
 gen / sonder eines andern gewalt vnd woffen
 ist. Item die Bluetvergieser vnd Todschla-
 ger / dann sie von wegen Kirchischen verbot
 zu der Weyhe nit gelassen werden / vnnnd zu
 Geistlichen ämptern vntauglich / vnd irregu-
 lar worden sein. Auch werden die Banck-
 ten / vnd alle die nit Selich geboren sind / nit
 zuegelassen. Dann sich gebürt / daß die so zu
 der heyligen Weyhe angenommen werden
 nichts an inen haben / daruñ sie billich möch-
 ten von andern veracht vnd geschmecht wer-
 den. Zu lezt soll auch nit zuegelassen werden
 der an seinem leib vast schadhafft / vngeschaf-
 fen vnd vngestalt ist. Dann daß wolt bey mi-
 niglichen ein ärgerung bringen / vnnnd wurd
 auch

¶ Sessio 23.
 c. 12. refor-
 mationis.

II.

III.

IV.

V.

auch die administration der Sacrament daro
durch verhindert werden.

Nach beschehener diser erleuterung sollen
die Pfarrer ferrier anzaiten vnd lehren / was
disß Sacraments krafft vnd würckung sey.
Es ist aber wol bekant / ob schon disß Sacra-
ment der weyhe / wie vorgesagt / der Kirchen
zu grossen ihrem nutz vnd zierd geraicht / daß
es dannoch auch an der Seel der geweychten
Person ein sonderer Gnad der Heiligmachüg
würcke / dardurch dieselb geschickt vnd taug-
lich wirdt / ihrem geistlichen ampt recht vnd
wol aufzuwarten / vnd die Sacrament zura-
chen. Wie auch menigklich durch die gnado-
reiche Tauff der andern Sacrament würdig
vnd fähig wirdt.

Vnd ist auch gewüß / das noch ein andere
Genad durch disß Sacrament gegeben wirdt /
verstehe den fürnemlichsten gewalt / des man
zu dem hochheyligen Sacrament des Altars
bedarf / den der Priester völlig vnd perfect
haben muß / als der allein vnsern Herren Leib
vnd Bluet handeln vnd wandlen kan : Aber
in andern Kirchendienern der nideren Wey-
he / muß diser gewalt seho grösser / seho ringer
sein / angesehen / daß ein jeder / vermög seiner
amptspflicht / mehr oder weniger zu dem Sa-
crament des Altars kömnen oder helffen mag.

Rr iij Diser

Amb. lib. de
dignit. Sa-
cerd. cap. 5.
Greg. in ca.
10. li. 1. Reg.

Conc. Trid.
sess 23. c. 1.

Conci. Tri-
dent. sess. 23.
de Ordine,
c. 3. can. 4.

1. Tim. 4.

2. Tim. 1.

Diser gewalt wurde auch ein Character
geistlichs Zaichē genaüt/damit die Geweihten
vnd Ordinierten inwendig in ihrer
gebildet / hiemit von andern Glaubigen
derschaldē/ vnd zum dienst Gottes verpflich-
werden. Vnd laßt sich ansehen / der Apostel
hab darauf geredt/als er zu Timotheo sprach
Versäume nit die gnad / die dir gegeben ist
durch die Weisagung / mit auflegung der
händ des Priesterthumbs. Vnd anderst
sagt er: Ich vermane dich/dasß du wider auf
erweckest die gnad Gottes/die in dir ist/durch
die auflegüg meiner händ. Hiemit sey gnanet
von dem Sacrament der heyligen Weisagung.
Dañ wir vns außgenommen/allein die Haupt-
stück den Pfarrern fürzuhalten / dabey sie
sach herten/das volck mit weiterem berich-
lehre/vñ die auf Christliche andacht zuweisen.

Vom heyligen Sacrament der Ee.

Das erste Capitel.

Das es güt vnd vonnöten sey / vom Eestand güt wissen
zuhaben. Vnd das der Eestand vil namen hab / vnd wie
sein natur vnd eigenschafft beschriben werd. Das auch
fürnemlich zum Eestand gehört die bewilligung beyder
Personen / so mit lauterem worten / die ein gegenwärtige
zeit bedeuten / oder sonst mit verständlichen Zaichen
wirdt außgedruckt vnd angezeigt.

Die